

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort**

Anfrage der Abgeordneten Helmut Dammann-Tamke, Ernst-Ingolf Angermann, Martin Bäumer, Karin Bertholdes-Sandrock, Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Frank Oesterhelweg und Lutz Winkelmann (CDU), eingegangen am 23.09.2013

**Was tut die Landesregierung, um Straftaten durch militante „Tierschützer“ zu verhindern?**

Die TAZ berichtet in ihrer Ausgabe vom 04.08.2013 unter dem Titel „Mastanlagen sollen brennen“ über einen Tierbefreierkongress in Potsdam, bei dem die Teilnehmer auf einem Barackengelände campen. In dem Artikel steht, dass sich die Aktivisten u. a. zur Brandstiftung in drei Hühnerställen in Meppen im vergangenen November bekannten und dass die Bewegung vom Verfassungsschutz beobachtet werde. Nach Aussage der Campteilnehmer habe jede größere Stadt mittlerweile eine „Tierbefreiergruppe“. Laut Bericht böten die „Tierbefreier“ nicht nur den „radical chic“, sondern auch Adrenalin. Ein Aktivist räumte ein, dass ihn der „Eventcharakter“ der Stalleinbrüche reize. Unter den Teilnehmern werde der Wunsch nach weiteren brennenden Ställen kaum verholen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Gibt es in Niedersachsen eine organisierte Szene von extremistischen „Tierschützern“, und wird diese von niedersächsischen Sicherheitsbehörden überwacht?
2. Wie viele extremistische „Tierschutzgruppen“ gibt es in Niedersachsen, wie viele Mitglieder gehören diesen Gruppen an, und wie stark sind ihre Aktivitäten?
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass es ein offenes Bekenner schreiben zur Brandstiftung von drei Hühnermastanlagen in Meppen im November 2012 gibt?
4. Welchen Ermittlungsstand gibt es bezüglich dieser Brandstiftung?
5. Welchen Ermittlungsstand gibt es bezüglich der Brandstiftung in der Hähnchenmastanlage im Landkreis Harburg vom Juli 2010?
6. In welchen weiteren Fällen gibt es Verdachtsmomente für Brandstiftungen in Tierhaltungsanlagen in Niedersachsen?
7. Auf welche Schadenssumme belaufen sich diese Brandstiftungen?
8. Welche sogenannten Tierbefreiungsaktionen sind der Landesregierung bekannt?
9. Welche Sachbeschädigungen durch extremistische „Tierschützer“ sind der Landesregierung bekannt?
10. Gibt es analog zur Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft „Lebensmittelsicherheit“ in Oldenburg eine Sonderkommission bei den Ermittlungsbehörden in Bezug auf extremistische „Tierschutz-/Tierrechtsorganisationen“? Wenn ja, wie viel Personal wird dafür eingesetzt?
11. Hat die Wahl von Begriffen wie „Turbokühe“, „Turbohühner“ oder „Qualanlagen“ durch ein Mitglied der Landesregierung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie folgendes Zitat des Landwirtschaftsministers Meyer „Wir müssen endlich davon wegkommen, Nutztiere ausschließlich als Tiere zur Ausbeutung zu betrachten“ das Potenzial, eine Rechtfertigung von Straftaten durch militante „Tierschützer“ zu erreichen, diese zu entkriminalisieren oder weitere Straftaten auszulösen?
12. Was tut die Landesregierung, um die Tierhalter in Niedersachsen vor Straftaten durch militante Aktivisten zu schützen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 26.09.2013 - II/725 - 417)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
- 23.23-01425/2-2013 -

Hannover, den 28.01.2014

In Deutschland sind seit Anfang der 1980er-Jahre vermehrt Straftaten und Aktionen „militanter Tierschützer“ zu den Themen Tierhaltung, Tierhandel und Tiertransport, Pelzhandel, Versuchstiere, Jagd, Fleischindustrie, Zirkus usw. festzustellen. Bei den Straftaten handelt es sich um Tierbefreiungen und Sachbeschädigungen, zum Teil einhergehend mit Bedrohungen oder Nötigungen, sowie Brandanschläge, die im Einzelfall Sachschäden bis in Millionenhöhe verursachten.

Niedersachsen stellte in den vergangenen Jahren aufgrund seiner landwirtschaftlichen Strukturen und angesichts des Neubaus eines Forschungszentrums für Tierimpfstoffe in Hannover zwischen 2008 und 2011 und durch die Errichtung des europaweit größten Geflügelschlachthofs ab dem Jahr 2010 in Wietze im Landkreis Celle sowie der landesweit notwendigen Zulieferbetriebe einen Schwerpunkt für Aktionen von „militanten Tierschützern“ dar.

Der überwiegende Teil der im Bereich des Tierschutzes tätigen Organisationen, Gruppierungen sowie Einzelpersonen verfolgt keine extremistischen Ziele. Die durch „militante Tierschützer“ begangenen Straftaten werden zwar - gemäß dem 2001 durch einen Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder bundesweit eingeführten Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) - von der Polizei der PMK zugeordnet, aber in der Regel nicht dem Extremismus. Die Einstufung der Taten als extremistisch erfolgt immer dann, wenn diese im Zusammenhang mit Bestrebungen zur Beseitigung des demokratischen Verfassungsstaates und den damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung (vgl. § 3 Abs. 1 NVerfSchG) stehen.

Neben den zu unterstellenden Tierschutzinteressen verfolgt eine Minderheit von „militanten Tierschützern“ mit ihren Aktionen und Straftaten auch extremistische Ziele. Aus den verwendeten Symbolen, der Diktion in Veröffentlichungen und in Selbstbeziehungsschreiben lassen sich Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen erkennen. So begründen „militante Tierrechtler“ ihre Aktionen mit typischen linksextremistischen Zielen und stellen diese in Zusammenhang mit der „Herrschaft“ des Menschen über die Tiere. Die Anwendung von Gewalt gegen Sachen wird als legitimes Mittel im Kampf gegen die Unterdrückung der Tiere und zur Durchsetzung der Tierrechte angesehen. In diesem Kontext fordern sie auch die Abschaffung des Staates und seiner Organe sowie die Errichtung einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“, wie sie für linksextremistische Bestrebungen kennzeichnend sind.

Einige in Niedersachsen verübte Straftaten wurden im Namen der Animal Liberation Front (ALF), einer internationalen Gruppe „militanter Tierrechtler“, begangen. Bei der ALF handelt es sich um eine der wichtigsten Aktionsformen und Sammlungsbewegungen der militanten und extremistischen Tierrechtsszene deutschland- sowie weltweit. Seit Mitte der 1990er-Jahre wurden unter dem Label ALF zahlreiche Brandanschläge und Sabotageaktionen in Deutschland durchgeführt.

Die ALF besteht nach derzeitigem Erkenntnisstand aus einzelnen oder mehreren anonym und unabhängig voneinander agierenden Personen ohne zentrale Führung. Jede Gruppe oder Einzelperson, die sich mit den Zielen der ALF identifiziert, kann sich als deren Teil bezeichnen und in deren Namen Aktionen durchführen. Insofern lassen sich in Niedersachsen keine festen Organisationsstrukturen der ALF belegen.

Andere Tierrechtsgruppen, die dem extremistischen Spektrum nahe standen oder diesem entstammten, sind in Niedersachsen nicht mehr aktiv und haben sich mittlerweile aufgelöst.

In der linksautonomen Antifa-Szene spielt das Thema „militanter Tierschutz“ eine eher untergeordnete Rolle. Allerdings lassen sich in Niedersachsen seit Jahren zum Teil personelle Überschneidungen zwischen einzelnen Personen der autonomen Szene und „militanten Tierrechtlern“ feststellen. In einzelnen Veröffentlichungen der militanten Tierrechtsszene waren zudem Bezüge zu Aktio-

nen der gewaltbereiten autonomen Szene erkennbar. Darüber hinaus nahmen Linksextremisten teilweise an einzelnen Veranstaltungen „militanter Tierrechtler“ teil.

Das Personenpotenzial, bei dem tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Aktivitäten im Bereich des Tierschutzes extremistisch motiviert sind, bewegt sich nach Einschätzung der Verfassungsschutzbehörde im unteren zweistelligen Bereich. Aktivitäten entfaltet dieser Personenkreis insbesondere bei Demonstrationen. Darüber hinaus sind sie zum Teil verdächtig, Straftaten im entsprechenden Begründungszusammenhang begangen zu haben. Insbesondere durch Feld- und Bauplatzbesetzungen, Schlachthofblockaden sowie der Durchführung anderer Aktionen ist der Polizei in den zurückliegenden Jahren ein handelnder Personenkreis von militanten Tierrechtsaktivisten bekannt geworden, der in wechselnden Zusammensetzungen landes- und auch bundesweit auftritt.

Im Ergebnis ist derzeit nach übereinstimmenden Erkenntnissen der niedersächsischen Polizei und des Verfassungsschutzes eine organisierte und strukturierte Szene von extremistischen Tierschützern in Niedersachsen nicht erkennbar.

Dementsprechend beobachtet der Niedersächsische Verfassungsschutz keine im Tierschutz tätigen Organisationen.

Der im Grundgesetz verbürgte Schutz der Tiere durch den Staat im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung, welcher im Jahr 1997 auch als Staatsziel in die Niedersächsische Verfassung aufgenommen wurde, und seitens der Landesregierung als ein hohes Gut angesehen wird, legitimiert nicht die Durchsetzung von Tierschutzinteressen durch Verstöße gegen die Rechtsordnung. Initiativen und Handlungen zur Förderung des Tierschutzes werden grundsätzlich begrüßt und befürwortet, soweit sie sich im Rahmen der geltenden Gesetze bewegen. Die Begehung von Straftaten, und hier im Besonderen die Ausübung von Gewalt, werden von der Landesregierung abgelehnt und durch die niedersächsischen Sicherheitsbehörden verfolgt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage auf Grundlage der Berichterstattungen des Landeskriminalamts und der Polizeidirektionen sowie unter Verweis auf die Antwort der Landesregierung zu der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Oetjen (FDP) in der 115. Plenarsitzung am 16.09.2011 (vgl. Plenarprotokoll 16/115, Anl. 4) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Nein. Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2:

Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3:

Ja; am 02.12.2012 wurde in einem Internetportal ein Bekennerschreiben veröffentlicht. An der Authentizität dieses Schreibens bestehen nach übereinstimmender Bewertung des Landeskriminalamts Niedersachsen und des Bundeskriminalamts jedoch erhebliche Zweifel.

Zu 4:

Das Ermittlungsverfahren wegen vorsätzlicher Brandstiftung wurde von der zuständigen Staatsanwaltschaft Osnabrück eingestellt, weil die Ermittlungen nicht genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage geboten haben (§ 170 Abs. 2 StPO).

Zu 5:

Das Ermittlungsverfahren wegen vorsätzlicher Brandstiftung wurde von der zuständigen Staatsanwaltschaft Stade eingestellt, weil die Ermittlungen nicht genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage geboten haben (§ 170 Abs. 2 StPO).

Zu 6 und 7:

Insgesamt liegen im Betrachtungszeitraum vom 01.01.2001 bis 30.09.2013 bei 82 weiteren Fällen Verdachtsmomente für Brandstiftungen an „Tierhaltungsanlagen“ vor.

Eine über den Betrachtungszeitraum hinausgehende Erhebung war nicht möglich, da das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) NIVADIS sowie das Auswerteprogramm für den polizeilichen Staatsschutz (APS), in dem zu Auswertezwecken Straftaten gespeichert werden, technisch bedingt Recherchen erst ab dem Jahr 2001 zulassen.

Die Erhebung der Daten erfolgte anhand analoger Schlagwörter in Verbindung mit statistischen Erfassungskriterien sowie anschließender manueller Auswertung des jeweiligen Kurzsachverhalts. Es wurden hierbei die Sachverhalte aufgeführt, denen zu entnehmen ist, dass die angegriffenen Objekte offensichtlich der Tierhaltung dienen.

Eine Recherche mit dem Begriff „Tierhaltungsanlagen“ war nicht möglich.

Bei den genannten Schadenssummen handelt es sich in der Regel um Einschätzungen der bearbeitenden Dienststelle, nicht um gutachterlich ermittelte Werte.

Von den 82 Brandstiftungen werden die folgenden drei der politisch motivierten Kriminalität zugeordnet:

Tatzeit	Tatort	Sachverhalt
16.07.2011	Vechelde-Alvesse	Unbekannte Täter entfachten mittels eines unbekanntes Brandbeschleunigers von außen ein Feuer, das in kurzer Zeit das Dach mit der dort installierten Fotovoltaikanlage erfasste und es zum Einsturz brachte. Die hintere von zwei Hallen brannte völlig aus. Selbstbezeichnungsschreiben ohne Gruppenbezeichnung. Schadenssumme: ca. 500 000 Euro
08.10.2011	Hohenhameln-Mehrum	Unbekannte Täter verschütteten Brandbeschleuniger an vier verschiedenen Stellen an einer im Bau befindlichen Hähnchenmastanlage. Durch frühzeitige Brandentdeckung konnte ein Großbrand verhindert werden. Es entstand nur geringer Gebäudeschaden. Selbstbezeichnungsschreiben durch „ALF“ (Animal Liberation Front). Schadenssumme: ca. 1 000 Euro
05.12.2011	Schnega	Unbekannte Täter gelangten auf das Gelände der im Bau befindlichen Hähnchenmastanlage. Sie legten in einem offenen Rohbau an zwei Stellen Feuer. Das Feuer erlosch vermutlich durch Regen von selbst. Schadenssumme: ca. 60 000 Euro

Eine Übersicht der 79 weiteren Fälle, bei denen keine Anhaltspunkte für politisch motivierte Kriminalität vorliegen, ist in **Anlage 1<sup>\*)</sup>** beigefügt.

Zu 8:

Im Zeitraum vom 01.01.2001 bis zum 30.09.2013 sind in Niedersachsen folgende sogenannte Tierbefreiungsaktionen bekannt geworden; in allen Fällen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Bezüglich des Betrachtungszeitraums und der Datenerhebung verweise ich auf die Ausführungen hinsichtlich der Recherchemöglichkeiten in polizeilichen Dateien bei den Fragen 6 und 7.

Tatzeit	Tatort	Sachverhalt
11.09.2001	Merzen	Unbekannte Täter betraten nach Überwindung der Umzäunung das Gelände einer Nerzfarm und ließen dort etwa 600 Nerze aus den Käfigen frei.
06.02.2002	Merzen	Unbekannte Täter betraten nach Überwindung eines Zufahrttores das Gelände einer Nerzfarm und ließen dort 300 Tiere aus den Käfigen frei.

\*) Aus technischen Gründen (Umfang) sind die Anlagen nicht abgedruckt, sondern nur im Internet und im Intranet einsehbar.

Tatzeit	Tatort	Sachverhalt
17.02.2002	Neuenkirchen	Unbekannte Täter drangen auf das Gelände einer Nerzfarm vor, brachen Hängeschlösser auf und ließen Nerze aus den Käfigen frei.
31.08.2004	Zetel	Unbekannte Täter drangen in eine Stallanlage ein und entwendeten 30 Mastkaninchen.
29.11.2006	Eystrup	Unbekannte Täter drangen in eine Zuchtstation für Hunde ein, die für Tests der Pharmaindustrie gehalten werden. Aus den Zwingern wurden elf Hunde entwendet.
08.06.2008	Goldenstedt	Unbekannte Täter betraten das umzäunte Gelände eines Schweinezuchtbetriebes und ließen fünf Schweine frei.
16.10.2008	Goldenstedt	Unbekannte Täter betraten das umzäunte Gelände eines Schweinezuchtbetriebes und ließen fünf Schweine frei.

Zu 9:

Nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder wurde bundesweit im Jahr 2001 ein einheitlicher Kriminalpolizeilicher Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) eingeführt, um eine bundeseinheitliche und differenzierte Auswertung und Lagedarstellung zu ermöglichen.

Straftaten, die aus der Motivation des Tierschutzes heraus begangen wurden oder sich gegen die Halter von Tieren richten, werden im KPMD-PMK im Themenfeld „Tierschutz“ erfasst.

Die extremistische Kriminalität bildet einen Teilbereich der politisch motivierten Kriminalität ab und umfasst Straftaten, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie u. a. gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

Politisch motivierte Sachbeschädigungen in Niedersachsen zum Themenfeld „Tierschutz“, die aufgrund der Tatbegehung, Tatbekennung oder anderer tatsächlicher Anhaltspunkte als extremistisch eingestuft wurden, werden in **Anlage 2<sup>\*)</sup>** aufgeführt. Die Recherche zu den Taten erfolgte im Auswerteprogramm für den polizeilichen Staatsschutz (APS). Der Datenbestand ist mit Stand vom 01.10.2013 für den Abfragezeitraum 01.01.2001 bis 30.09.2013 erhoben worden.

Bezüglich des Betrachtungszeitraums und der Datenerhebung verweise ich auf die Ausführungen hinsichtlich der Recherchemöglichkeiten in polizeilichen Dateien bei den Fragen 6 und 7.

Zu 10:

Nein.

Zu 11:

Nein.

Zu 12:

Polizeiliche Maßnahmen zum Schutz der Tierhalter orientieren sich an den taktischen Erfordernissen und rechtlichen Möglichkeiten des Einzelfalls. Sie können von einer Beratung zu Verhaltensweisen und technischen Sicherungen bis hin zu polizeilicher Präsenz im Bereich entsprechender Objekte reichen.

Die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen stehen den Betreibern bei der Planung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen bei Bedarf beratend und unterstützend zur Seite. So wurden in Einzelfällen von den örtlichen Polizeidienststellen, teilweise in Zusammenarbeit mit dem Präventionsteam des Landeskriminalamts, Verantwortliche gefährdeter Betriebe aufgesucht und Vorschläge zur technischen Absicherung der Anlagen unterbreitet. Bereits während der Bau- und Planungsphase werden die Betreiber von Tierhaltungsanlagen einzelfallbezogen sensibilisiert. Darüber hinaus hielt das Landeskriminalamt in den Jahren 2011 sowie 2012 bei Veranstaltungen landwirtschaftlicher Ver-

<sup>\*)</sup> Aus technischen Gründen (Umfang) sind die Anlagen nicht abgedruckt, sondern nur im Internet und im Intranet einsehbar.

bände in Visbeck und Hannover themenbezogene Vorträge, in denen auch Präventionsaspekte behandelt wurden.

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Ordnungsbehörden werden, soweit erforderlich, Platzverweise und Aufenthaltsverbote gegen „militante Tierschützer“ ausgesprochen. Straftaten werden konsequent verfolgt.

Des Weiteren wurden seitens des Landeskriminalamts im Jahr 2011 eine Arbeitstagung zum Thema „Militanter Tierschutz“ für Sachbearbeiter des polizeilichen Staatsschutzes durchgeführt sowie im Jahr 2012 die Beauftragten für Kriminalprävention bei den Polizeiinspektionen über Präventions- sowie Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Brandanschlägen auf Hühnermastanlagen informiert.

Boris Pistorius

**Anlage 1**

zur Kleinen Anfrage

"Was tut die Landesregierung, um Straftaten durch militante "Tierschützer" zu verhindern?  
(LT-Az.: II / 725-417)

lfd. Nr	Tatdatum	Gemeinde	Kurzschverhalt	Schadenshöhe
1	10.01.2001	Weener	Inbrandsetzen einer Plastikfolie an der Gebäuderückseite; Übergreifen der Flammen auf Holzfensterrahmen; Brand durch Feuerwehr gelöscht; kein nennenswerter Gebäudeschaden.	unbekannt
2	29.03.2001	Wolfenbüttel	Die Beschuldigten sind verdächtig, vermtl. aus Rachemotiv, den o.a. Pferdestall in Brand gesetzt zu haben.	unbekannt
3	25.10.2001	Altenau, Bergstadt	U.T. entzündete im Holzschuppen dort gelagerte Pappe wodurch 2 Holzbalken, 1 Rollerskater und 1 Kunststoffball teilweise verbrannt sind.	unbekannt
4	10.11.2001	Walsrode	Es besteht der Verdacht, dass auf dem Boden des Pferdestalls Heu bzw. Stroh vorsätzlich in Brand gesetzt wurde. Das Feuer weitete sich aus, so dass das Gebäude ausbrannte.	unbekannt
5	02.12.2001	Dörverden	Vermutlich steckten bisher UT das Stallgebäude in Brand, indem er/sie eine große Menge Altpapier entzündeten.	unbekannt
6	14.01.2002	Osnabrück	Zur Vorfallszeit geriet ein Stall im Bereich der Bahnlinie in Brand. Es besteht der Verdacht der Brandstiftung.	unbekannt
7	12.02.2002	Bad Harzburg	U.T. entzündete auf unbekannte Weise ein Nebengebäude (Stallung).	unbekannt
8	15.03.2002	Seevetal	UT setzten vermutlich das hinter der verschlossenen Holztür gelagerte Heu in Brand. Heu war aufgrund einer größeren Spalte in der Tür leicht erreichbar. Keine Personenschäden.	unbekannt
9	20.05.2002	Gittelde	Aus bislang ungeklärter Ursache kam es im provisorischen Schafstall zu einem Schadenfeuer.	unbekannt

**Anlage 1**  
zur Kleinen Anfrage  
"Was tut die Landesregierung, um Straftaten durch militante "Tierschützer" zu verhindern?  
(LT-Az.: II / 725-417)

lfd. Nr	Tatdatum	Gemeinde	Kurzschverhalt	Schadenshöhe
10	31.08.2002	Schneverdingen	Unbekannte Täter entzündeten einen Strohballen in dem zur Vorfallzeit ungenutzten Pferdestall. Der Pferdestall wurde zerstört; ein angrenzendes Strohlager erheblich beschädigt.	unbekannt
11	08.09.2002	Hildesheim	UT entzündete eine Mülltonne, die an der Außenwand einer Lagerhalle abgestellt war. Durch Feuer schmolz ein Fallrohr	unbekannt
12	16.11.2002	Wesendorf	UT setzte ein in Holzbauweise errichtetes Stallgebäude auf dem landwirtschaftlichen Anwesen in Brand. Durch schelles Entdecken wurde ein größerer Schaden verhindert.	unbekannt
13	02.01.2003	Bohnte	Bei der Inaugenscheinnahme der Brandstelle wurde festgestellt, daß Brandstiftung als Brandursache nicht ausgeschlossen werden kann. Brand einer Scheune/Stall	unbekannt
14	23.02.2003	Seevetal	Bei Eintreffen der FF Over und Meckelfeld brannte das Objekt bereits in voller Ausdehnung. Technischer Defekt o. ä. wird ausgeschlossen. Keine Täterhinweise. Brandbericht.	unbekannt
15	14.04.2003	Wittingen	Aus bisher ungeklärter Ursache geriet auf dem Dachboden eines Stallgebäudes gelagertes Stroh in Brand. Der Dachstuhl und ca. 10 qm Dachfläche wurden beschädigt. Kein TV.	unbekannt
16	22.05.2003	Auetal	UT setzten vermtl. einen im Geräteschuppen abgestellten Pkw in Brand. Das Feuer griff auf das Gebäude über und breitete sich über den Dachstuhl aus.	unbekannt
17	30.05.2003	Hemmoor	Das siebenjährige Kind stieg durch ein bereits zerstörtes Fenster in den Stall ein und versuchte dort mittels Streichhölzern und Feuerzeugen ein Feuer zu legen.	unbekannt
18	18.06.2003	Rhede (Ems)	Vermutlich aufgrund von Brandstiftung geriet die überdachte Stallunterkunft für Pferde sowie Lagerstätte für Stroh in Brand, nach Angaben der FFW Rhede keine Selbstentzündung!	unbekannt



**Anlage 1**

zur Kleinen Anfrage

"Was tut die Landesregierung, um Straftaten durch militante "Tierschützer" zu verhindern?  
(LT-Az.: II / 725-417)

lfd. Nr	Tatdatum	Gemeinde	Kurzschverhalt	Schadenshöhe
19	28.10.2003	Nienburg (Weser)	Bisher unbekannte Täter schlugen die Fensterscheibe eines Nebengebäudes (jetzt Schafstall) des zusammenhängenden Anwesens mit Wohnhaus ein und warfen eine Flasche mit Brandbeschleuniger, versehen mit brennendem Zeltuch, auf die Strohhunterlage. Die Flamme wurde erstickt!	unbekannt
20	01.11.2003	Celle	Aus bislang ungeklärter Ursache brannte der Stall aus. Brandstiftung kann nicht ausgeschlossen werden. Keine weiteren Gebäude betroffen.	6.000 Euro
21	05.06.2004	Sittensen	Durch vorsätzliche Brandlegung geriet ein landwirtschaftliches Stallgebäude in Brand und brannte völlig nieder. 19 Rinder kamen um, diverses Inventar wurde zerstört.	unbekannt
22	02.07.2004	Stavern	Bislang unbekannte Täter entzündeten abgelagertes Stroh unter einem Abdach, so dass das Gebäude auch in Mitleidenschaft gezogen wurde.	11.000 Euro
23	08.08.2004	Neustadt am Rübenberge	Der Beschuldigte führte fahrlässig eine Brandgefahr herbei, da beim Abrennen von Unkraut durch starken Wind Funken in einen offenen gemauerten Pferdestall gerieten und sich dort der Pferdemist langsam zu einem Schwelbrand entzündete, der von der FFW Evensen gelöscht wurde. Kein Sachschaden entstanden.	unbekannt
24	09.08.2004	(unbekannt)	Ein Putenstall (21m x 61m) mit ca. 14.000 Jungtieren brannte auf dem Hof Schulte-Landwehr nieder. Die Schadenshöhe beträgt ca. 300.000 Euro. Ermittlungen ergaben, dass es sich um Brandstiftung handelte.	300.000 Euro
25	12.08.2004	Hohne	Aus bislang ungeklärter Ursache geriet eine landwirtschaftliche genutzte Scheune/Viehstall in Brand. Es entstand ein Gebäudetotalschaden. Es besteht der Verdacht der Brandstiftung / fahrlässigen Brandstiftung	100.000 Euro
26	29.10.2004	Stadthagen	U.T. versuchte mittels einer Kerze in einer Scheune Stroh zu entzünden. Die Kerze erlosch noch bevor ein Schaden eintreten konnte.	unbekannt
27	21.11.2004	Clenze	U. T. zündeten auf dem Fußboden im Nebengebäude liegendes altes Stroh an.	unbekannt

**Anlage 1**

zur Kleinen Anfrage

"Was tut die Landesregierung, um Straftaten durch militante "Tierschützer" zu verhindern?  
(LT-Az.: II / 725-417)

lfd. Nr	Tatdatum	Gemeinde	Kurzschverhalt	Schadenshöhe
28	05.12.2004	Gfg. Lohheide	U. T. setzte die Offenstallhaltung auf der Weidefläche hinter dem Wohnungsgrundstück, Ringstraße 30, in Brand. Die Stallung, sowie die darin gelagerten Gegenstände, brannten vollständig ab.	10.000 Euro
29	28.12.2004	Melle	U.T. setzte in Stallgebäude Plastikfolie (Abdeckung für Getreidelager) in Brand. Feuer wurde rechtzeitig bemerkt und mit eigenen Mitteln durch Geschädigten gelöscht. Keine Folgeschäden. Stallgebäude grenzt unmittelbar an Diele/Wohnhaus an.	unbekannt
30	28.10.2005	Friesoythe	Ein leerstehendes Stallgebäude wurde durch Kinder in Brand gesetzt.	25.000 Euro
31	02.11.2005	Zetel	Es ist davon auszugehen, dass die Viehschutzhütte in Zetel-Osterende vorsätzlich in Brand gesetzt wurde.	unbekannt
32	02.11.2005	Stade	Das Kind gelangte unbemerkt an ein Feuerzeug, begab sich in den Pferdestall der Familie und zündelte dort. Zwei Strohballen fingen leicht an zu kokeln und es entwickelte sich Rauch. Die Heuballen wurden durch Anwohner abgelöscht. FFW Stade/2.Zug und Hagen (ca.25 Feuerwehrleute) vor Ort. Sämtliche Strohballen wurden sicherheitshalber aus dem Stall entfernt.	unbekannt
33	23.12.2005	Sassenburg	U. T. begab sich in ein unverschlossenes Stallgebäude und setzte dort Papier und Leinensäcke in Brand. Hierdurch entstand erhebliche Qualmbildung wodurch Hausanwohner auf den Brand aufmerksam wurden und diesen mit eigenen Mitteln löschten.	150 Euro
34	02.01.2006	Emsbüren	Aus unbekanntem Gründen beginnt das Stroh im Pferdestall des Geschädigten an zu brennen. Keine Bausubstanzverletzung, lediglich wird die äußere Holzvertäfelung und ein Teil der Dachrinne angebrannt. Keine Täterhinweise.	unbekannt
35	21.01.2006	Moormerland	Zur o. g. Zeit brannte der Pferdestall, in dem sich zur Brandzeit Tiere befanden, vollständig nieder. Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Brandobjekt durch bislang unbekannte Täter vorsätzlich in Brand gesetzt worden ist.	unbekannt
36	26.02.2006	Emsbüren	Unbekannte Täter setzten ca.30 - 40 Strohballen, die unter einem frei zugänglichen Vordach der größeren Pferdestallanlage mit Reithalle lagerten, in Brand. Das Vordach wurde durch das Feuer erheblich beschädigt. Ein Übergreifen des Feuers auf das Stallgebäude konnte auf Grund des schnellen Einsatzes der Feuerwehr verhindert werden.	unbekannt

**Anlage 1**

zur Kleinen Anfrage

"Was tut die Landesregierung, um Straftaten durch militante "Tierschützer" zu verhindern?  
(LT-Az.: II / 725-417)

lfd. Nr	Tatdatum	Gemeinde	Kurzschverhalt	Schadenshöhe
37	28.03.2006	Freden (Leine)	Spielende Kinder entzündeten in einem Stallgebäude (Betonbau) auf dem Boden liegendes Stroh in einem ehemaligen Pferdeunterstand. Das Stroh verbrannte auf einer Fläche von einem Quadratmeter. Es entstand kein Sachschaden.	unbekannt
38	22.05.2006	Balge	Im Kükenstall des Hühnermästers brach vermutlich durch den dort aufgestellten Heizlüfter ein Schadenfeuer aus. Gebäudeschaden entstand nicht. Einige der 30.000 jungen Küken sind oder werden noch verenden. Kein Hinweis auf Fremdverschulden.	unbekannt
39	29.09.2006	Hannover, Landeshauptstadt	Durch u. T. sind Holzgegenstände, die an eine Außenseite eines hölzernen Gerätehäuschens angestellt waren, in Brand gesetzt worden. Der Brand breitete sich auf eine komplette Seite der Hütte und z. T. das Dach aus.	2.000 Euro
40	04.10.2006	Großenkneten	UT setzte in einem leerstehenden landwirtschaftlichen Gebäude, in Großenkneten, an drei verschiedenen Stellen Holz und andere Gegenstände in Brand. Dabei wurde an einer Stelle das Mauerwerk und Teile das Dachstuhls durch das Feuer beschädigt.	100 Euro
41	09.10.2006	Hannover	U.T. versuchte den Innenraum des Ziegenstalles in Brand zu setzten. Feuer erlosch vermutlich von selbst.	unbekannt
42	10.11.2006	Delligsen	U.T. betraten die Stallanlage des Geschädigten, hielten sich auf dem Boden auf, konsumierten dort Getränke, rauchten und entzündeten auf dem Holzboden ein kleines Feuer. Herbeiführung einer erheblichen Brandgefahr großen Ausmaßes.	
43	16.12.2006	Dannenberg (Elbe)	Aus bislang ungeklärter Ursache fingen die in einem Stallgebäude gelagerten Heu- und Strohbällen im Erdgeschoss Feuer. Es entstand leichter Gebäude- sowie weiterer Sachschaden. Der Brandort wurde beschlagnahmt.	10.000 Euro
44	22.12.2006	Wietzendorf	Durch UT wurde das Nebengebäude an zwei verschiedenen Stellen auf unbekannte Weise in Brand gesetzt. Hierdurch wurde ein Trägerbalken und gelagertes Gut beschädigt.	unbekannt
45	01.05.2007	Wilstedt	UT betritt den offenen Kuhstall und setzt auf unbekannte Art und Weise 6 Strohbällen in Brand. U. a. durch den Lärm der 60 Kühe wird der Geschädigte auf den Brand aufmerksam und informiert die FFW. Personen / Tiere werden nicht verletzt. Das Dach und eine gemauerte Zwischenwand werden leicht beschädigt. Selbstentzündung wird von dem Geschädigten und L-FFW ausgeschlossen. - Brandortbeschlagnahme	3.060 Euro

**Anlage 1**  
zur Kleinen Anfrage  
"Was tut die Landesregierung, um Straftaten durch militante "Tierschützer" zu verhindern?  
(LT-Az.: II / 725-417)

lfd. Nr	Tatdatum	Gemeinde	Kurzschverhalt	Schadenshöhe
46	06.06.2007	Visbek	In einem ehemaligen Geflügelstall, der seit 10 Jahren als Lagerstätte für Gerätschaften zur Geflügelhaltung genutzt wird, wurde abgelagertes Kaminholz vermutlich mittels eines geeigneten Zündmittels durch einen unbekanntes Täter in Brand gesetzt. Keine Spuren von Brandbeschleuniger.	20.000 Euro
47	06.07.2007	Schöningen, Stadt	Im Stallgebäude vom Grundstück Klosterfreiheit 4, Schöningen, kam es vermtl. aufgrund einer vorsätzlichen Brandstiftung zu einem Schadenfeuer.	12.000 Euro
48	14.07.2007	Seelze	Der Pferdestall geriet aus bislang noch ungeklärter Ursache vermutlich an zwei unterschiedlichen Stellen im Eingangsbereich in Brand. 3 Pferde verstarben durch das Feuer, 4 Pferde konnten gerettet werden. Brand durch FF gelöscht, Brandort beschlagnahmt.	100.000 Euro
49	10.08.2007	Stemmen	UT verursachten im offenen Unterstand ein Feuer, indem vorgefundenes Heu, ein Papiersack und Plastikfolie auf unbekannte Art und Weise angezündet wurde. Es bestand zudem die Gefahr, dass das Feuer auf andere Nebengebäude übergriff. Im Tatzeitraum soll in Stemmen eine Feier zum 30. Geburtstag stattgefunden haben.	unbekannt
50	10.11.2007	Stemmen	UT zündete zwei Quaderballen (Heu) an, die sich unter einem Schleppdach befanden, dass den Anbau eines Boxenlaufstalls darstellt.	unbekannt
51	05.06.2007	Werlte	U.T. setzte 3, unter dem Vordach eines Schweinestalles abgelagerte, Rundballen in Brand. Der Brand weitete sich auf das Abdach und das Dach des Schweinestalles aus. Kein Täterhinweis.	20.000 Euro
52	16.06.2008	Visselhövede	U.T. setzen einen Heuhaufen auf dem Dachboden eines Stallgebäudes und ehemaligen Wohnhauses in Brand. FFW Visselhövede und Jeddigen mit ca. 50 Leuten vor Ort. Brand durch FFW gelöscht, kein Gebäudeschaden erkennbar.	unbekannt
53	13.10.2008	Neustadt am Rübenberge	In einem leeren Hühnerstall wurden gelagerte Holzbalken angezündet. Das Gebäude wurde von den Flammen nicht ergriffen, die Flammen hätten sich dem Gebäude bei nicht rechtzeitigem Entdecken mitteilen können.	100 Euro
54	29.09.2009	Bad Sachsa	Unbekannter Täter versucht, mittels Brandbeschleuniger den Schweinestall des Geschädigten in Brand zu setzen. Der bereits entzündete Brandbeschleuniger erlosch von alleine; es trat kein Schaden ein.	1 Euro

### Anlage 1

zur Kleinen Anfrage

"Was tut die Landesregierung, um Straftaten durch militante "Tierschützer" zu verhindern?  
(LT-Az.: II / 725-417)

lfd. Nr	Tatdatum	Gemeinde	Kurzschverhalt	Schadenshöhe
55	07.03.2009	Langen	U. T. versuchte zunächst in einem Versorgungsraum, welcher an ein Stallgebäude (Bullenstall) grenzt, ein Feuer zu entzünden. Da dieses misslang, betrat er das Stallgebäude durch ein unverschl. Tor und entzündete in einem Vorraum dort lagernde Milchpulversäcke. Durch das Rauchgas verendeten 36 Kälber und es entstand erheblicher Gebäudeschaden. Der Täter konnte nachträglich ermittelt werden.	unbekannt
56	12.06.2009	Helmstedt	Auf dem Betriebsgelände der ehemaligen Molkerei in Barmke kam es in einem gemauerten Stall-/Scheunengebäude zu einem Schadenfeuer. Aufgrund der Feststellungen/Ermittlungen muß von einer vorsätzlichen Brandstiftung ausgegangen werden.	100.000 Euro
57	13.08.2009	Faßberg	U.T. setzten einen Pferdestall in Brand. Das unverschlossene Gebäude wurde durch das Feuer erheblich beschädigt. Zwei Kutschen wurden durch den Brand zerstört. Die Pferde befanden sich unversehrt auf der Weide.	unbekannt
58	27.08.2009	Sassenburg	Der beschuldigte 13 jährige Täter begab sich auf die rückwärtige Seite des Grundstückes und setzte, mit seinem Feuerzeug, Heu an der westlichen Gebäudeseite in Brand. Das Feuer griff auf die eingelagerten 280 Rundballen über, dass Gebäude wurde zerstört. Der 13 jährige flüchtete von der Brandstelle, da er unerkannt bleiben wollte. In der Vernehmung gab er seine Tathandlung zu.	60.000 Euro
59	07.10.2009	Wendeburg	Zur Tatzeit brannte ein hölzerner Pferdestall sowie ein daneben stehender Pferdeanhänger nieder . Es besteht der Verdacht der Brandstiftung. Keine Täterhinweise.	5.000 Euro
60	08.11.2009	Dörverden	UT setzte auf noch unbek. Weise den Heu-und Strohboden über einem Fachwerkstall- und Fahrzeugschauer in Brand, so dass dort gelagertes Heu und Stroh verbrannte und die Dachkonstruktion zerstört wurde. Im Stall unter dem Boden untergebrachten Tiere wurden gerettet. Vor Brandentdeckung wurde eine schussähnlicher Knall vernommen. Eine Patronenhülse und teilw. abgebrannte Streichhölzer wurden sichergestellt	12.783 Euro
61	04.01.2010	Ahlerstedt	Es besteht der dringende Verdacht, dass UT das landwirtschaftliche Gebäude/ehem.Schweinstall/Strohlager zur Tatzeit in Brand setzen.	100.000 Euro
62	01.03.2010	Bunde	Unbekannte Täter, vermutlich Jugendliche, beschädigten ein Fenstergitter eines Pferdestalles, drangen in das Gebäude ein und steckten einen Strohhaufchen in Brand.	5 Euro

**Anlage 1**

zur Kleinen Anfrage

"Was tut die Landesregierung, um Straftaten durch militante "Tierschützer" zu verhindern?  
(LT-Az.: II / 725-417)

lfd. Nr	Tatdatum	Gemeinde	Kurzschverhalt	Schadenshöhe
63	20.05.2010	Uetze	Aus bisher unbekannter Ursache gerieten in einem als Abstelllager genutzten ehemaligen Stallgebäude eine Holzpalette und ein Kleiderschrank in Brand. Durch schnelles Eingreifen des Geschädigten und der FFW Hänigsen begrenzte sich das Brandgeschehen auf das Inventar. Der Gesch. erlitt beim Löschen eine Rauchgasintoxikation und verbleibt zur Beobachtung im Krankenhaus.	3.000 Euro
64	12.09.2010	Celle	Durch u. Täter wurde auf einem Hänger gelagertes Heu in Brand gesetzt. Der Hänger war in einer offenen Scheune mit einer Lagerfläche von 1000qm abgestellt. Durch rechtzeitiges Handeln konnte der Anhänger von der Gefahrenstelle entfernt werden. Das Brandbild auf dem Hänger ging von der rechten vorderen Seite nach oben. Eine Heuselbstentzündung ist nicht zu vermuten.	3.000 Euro
65	04.06.2011	Hanstedt, Nordheide	Auf bisher unbekannt Art und Weise geriet der mit 150 männlichen Rindern eines Pächters besetzte Stall in Brand. Technischer Defekt kann nicht ausgeschlossen werden. Ein offenes Zufahrtstor, loses Stroh im Eintrittsbereich und die bei Eintreffen der Feuerwehr offenstehenden, stählernen Gittertore lassen auf eine Fremdbeteiligung schließen.	10.000 Euro
66	21.06.2011	Friesoythe, Stadt	Im genannten Tatzeitraum wurde ein ehemaliger leerstehender Stall, ca. 6x9 Meter, durch u.T. auf unbekannt Art und Weise in Brand gesetzt. Der Dachstuhl des Gebäudes brannte vollständig aus. Im Objekt waren keinerlei Elektroinstallationen mehr vorhanden. Es ist daher davon auszugehen, dass der Stall vorsätzlich oder fahrlässig in Brand gesetzt wurde.	10.000 Euro
67	02.08.2011	Hemmoor, Stadt	Ein unbekannter Täter versuchte mittels mehrerer, zusammengeknüllter Zeitungsblätter, ein Stallgebäude mit Schlachtereier in Brand zu setzen. Die Rauchentwicklung wurde von der Ehefrau des Eigentümers bemerkt und der Brand mit eigenen Mitteln gelöscht. Gebäudeschaden entstand nicht. Kein Tatverdacht.	unbekannt
68	26.02.2012	Damme	Ein Beschuldigter stiftete einen weiteren Beschuldigten an, der daraufhin eine Scheune mit Schweinestall angezündete.	60.000 Euro
69	12.03.2012	Tülau	Aus bislang ungeklärter Ursache geriet der kombinierte Unterstand und Weidestall in Brand. Ein Fremdverschulden kann nicht ausgeschlossen werden.	10.000 Euro
70	20.05.2012	Brackel	UT setzte an mindestens drei Stellen den neben dem Wohnhaus befindlichen Stall in Brand. Die beiden Geschädigten befanden sich zur Tatzeit im Urlaub.	unbekannt

**Anlage 1**  
zur Kleinen Anfrage  
"Was tut die Landesregierung, um Straftaten durch militante "Tierschützer" zu verhindern?  
(LT-Az.: II / 725-417)

lfd. Nr	Tatdatum	Gemeinde	Kurzschverhalt	Schadenshöhe
71	01.06.2012	Clenze	Vermutlich durch Feuerlegung eines unbekanntes Täters wurde der Pferdestall der Geschädigten in Brand gesetzt. Zwei Pferde kamen ums Leben. Es entstand erheblicher Gebäudeschaden.	250.000 Euro
72	08.07.2012	Diepholz	Nach hiesigen Ermittlungsstand wurde die Pferdestallung vorsätzlich in Brand gesetzt.	20.000 Euro
73	20.08.2012	Steyerberg	Bislang u.T. öffnen das Zugangstor einer Pferdeweide und setzen den darauf befindlichen Offenstall für Pferde in Brand. Am Objekt entsteht Sachschaden.	5.000 Euro
74	27.02.2013	Seggebruch	Durch einen bisher u. T. wurde in einem scheuenähnlichen Gebäude mit Pferdeboxen eine ca. 30 Heuballen umfassende Miete in Brand gesetzt. Nur durch das rechtzeitige und schnelle Einschreiten von Anwohnern konnte ein Übergreifen auf die Holzwände verhindert werden. Kurz vor Brandentdeckung wurde eine Person mit Fahrrad festgestellt, die sich in Richtung Hesper entfernte.	50 Euro
75	19.06.2013	Wardenburg	Von ca. 85 hinter einem Pferdestall gelagerten Heurundballen schlitzten U. T. an zwei Rundballen die sechslagige Kunststoffumwicklung auf, ziehen Heu heraus und zünden dieses im Öffnungsbereich an. An beiden Heuballen sind Brandstellen deutlich erkennbar. Brandbeschleuniger können nicht festgestellt werden.	100 Euro
76	04.07.2013	Uetze	In vorliegender Brandsache wird ermittelt, dass eine Inbrandsetzung von Heu in einem Pferdestall als wahrscheinlichste Brandursache anzunehmen ist.	25.000 Euro
77	21.09.2013	Uetze	Aus bislang unbekannter Ursache gerät das Heu in dem offen stehenden Kuhstall in Brand. Meldende alarmiert Rettungskräfte (FFW), da Geschädigter bei FFW, wird dieser ebenfalls per Piper alarmiert. Brand kann durch die FFW gelöscht werden, ein Übergreifen des Feuers auf das Strohlager auf dem Dachboden somit verhindert werden. Putzabplatzungen an Decke vorhanden. Keine Personen- oder Tierschäden.	unbekannt
78	11.10.2013	Neustadt am Rügenberge	U.T. setzten einen Schaf- und Kaninchenstall in Brand. Das Gebäude wurde hierbei vollständig zerstört. Nach bisherigen Erkenntnissen verendeten über 20 Kaninchen in dem Feuer. Bislang keine Täterhinweise.	5.000 Euro

**Anlage 1**

zur Kleinen Anfrage

"Was tut die Landesregierung, um Straftaten durch militante "Tierschützer" zu verhindern?  
(LT-Az.: II / 725-417)

lfd. Nr	Tatdatum	Gemeinde	Kurz Sachverhalt	Schadenshöhe
79	20.10.2013	Neustadt Am Rübenberge	U.T. setzten einen offenen Pferdestall in Brand. Dieser brannte vollständig nieder. Der Schaden wurde erst am nächsten Morgen bemerkt. Ein im Nahbereich abgestellter Traktor wurde durch das Feuer beschädigt. Keine Täterhinweise.	20.000 Euro



## Anlage 2

zur Kleinen Anfrage

"Was tut die Landesregierung, um Straftaten durch militante "Tierschützer" zu verhindern?"

(LT-Az.: II / 725-417)

lfd. Nr	Tatzeit	Tatort	Sachverhalt
1	01.02.2002	Meppen	Unbekannte Täter beschmierten die Außenmauer eines Gebäudes des Berufsbildungs- und Technologiezentrums des Handwerks mit den Parolen „Tiermord ist faschistisch. T.B.F. Meat is Murder“. Die Buchstaben T.B.F. dürften für Tierbefreiungsfront stehen.
2	02.07.2004	Hannover	Unbekannte Täter beschädigten auf unbekannte Weise das Türschloss eines Wurst- und Fleischverkaufs und beklebten die Eingangstür mit einem Plakat der Veganmiliz, auf dem sie zum „Nein zur Herrschaft über Mensch und Tier“ aufrufen.
3	02.07.2004	Hannover	Unbekannte Täter beschädigten das Türschloss eines Wurst- und Fleischverkaufs mit Kleister und beklebten die Eingangstür mit einem Plakat der Veganmiliz, auf dem sie zum „Nein zur Herrschaft über Mensch und Tier“ aufrufen.
4	03.06.2006	Seevetal	Unbekannte Täter beschmierten ein Vereinsgebäude und einen vereinseigenen Kfz-Anhänger mit den Parole“Nazis raus, fight fishing, scum, nor, Nazis raus fung, Nazis angreifen, or, fight go summit, fight bad, schmoltd kills“.
5	16.06.2006	Lüneburg	Unbekannte Täter beschmierten zwei Pkw des Geschädigten und dessen Ehefrau mit unbekannter Masse auf Dach, Motorhaube, Kofferraumdeckel, Türen und Scheiben, wodurch Lackschäden und Glasschäden auftraten. Alle Türschlösser wurden verklebt. An einem Pkw wurden alle 4 Reifen, am anderen Pkw 3 Reifen zerstochen. Im Internet ist zu der Tat unter <a href="http://www.tierbefreier.de/alf/">www.tierbefreier.de/alf/</a> ein Selbstbeziehungsschreiben eingestellt worden wonach es sich um eine „direkte Aktion“ der „Animal Liberation Front“ (ALF) gehandelt habe. Aufgrund der detaillierten Beschreibung der verursachten Beschädigungen ist von der Authentizität der Bezeichnung auszugehen. Die Tat ist als Teil einer seit 2002 anhaltenden bundesweiten Kampagne militanter Tierschützer sowie Gegner der Pelzindustrie gegen den Peek und Cloppenburg Konzern anzusehen.
6	30.08.2006	Winsen (Luhe)	Unbekannte Täter beschmierten eine Hauswand mit der Parole „Nazis verpisst Euch! Die Stadt gehört uns“. Vermutlich besteht ein Tatzusammenhang zu 2 anderen Sachbeschädigungen in örtlicher und zeitlicher Nähe mit den Parolen „A.C.A.B.“ und „Leder ist Mord“. auf eine Schaufensterscheibe eines Lederwarenhändlers.
7	22.12.2006	Wennigsen	Unbekannte Täter sägten an einem Hochsitz zwei Pfosten durch. An einen Unterstand sprühten sie mit schwarzer Farbe „Den Tieren das Leben, den Jägern das Schrot“ und „Animal Liberation NOW“. Täter sind vermutlich militante Tierschützer.
8	03.02.2007	Ganderkesee	Unbekannte Täter beschmierten auf einem frei zugänglichen Gelände Lkw's zum Tiertransport (Schweine und Rinder) mit den Parolen „Fleisch ist Mord“, „Animal Liberation“, „GO VEGAN“ und „Tiere sind keine Ware“. Weiterhin wurde ein A im Kreis und innerhalb des A ein L und unterhalb des A ein F gesprüht, was die Abkürzung ALF ergibt. Daraus könnte sich ein Bezug zur „Animal Liberation Front“ ergeben.
9	09.04.2007	Radbruch	Unbekannte Täter zerstörten drei Hochsitze. Es wurden bei zwei großen Kanzeln die massiven Holzpfähle angesägt und die Hochsitze dann umgekippt und ein kleiner Ansitzbock zerschlagen und umgekippt. Im Internet sind dazu Selbstbeziehungsschreiben der militanten Tierschützer-Organisation „animal liberation front“ (a.l.f.) auf der Homepage der Tierrechtsorganisation „Die Tierbefreier“ eingestellt worden.

## Anlage 2

zur Kleinen Anfrage

"Was tut die Landesregierung, um Straftaten durch militante "Tierschützer" zu verhindern?"

(LT-Az.: II / 725-417)

lfd. Nr	Tatzeit	Tatort	Sachverhalt
10	18.11.2007	Osterholz-Scharmbeck	Unbekannte Täter beschmierten Wände einer Bahnunterführung am Bahnhof mit den Parolen „Fleisch ist Mord“, „Kein Mensch ist illegal“, „Antifa was denn bis jetzt sind wir friedlich, „Antifa Hooligans, „No Nazis!, „smash capitalism“ und einem Antifa-Symbol mit den Buchstaben "L" und "F" in blauer Farbe, was auf die Abkürzung ALF für „animal liberation front“ schließen lässt.
11	22.11.2007	Göttingen	Zwei unbekannte Täter, die maskiert waren, wurden beobachtet, wie sie mittels einer Säge zwei Hochsitze beschädigten. Sie hatten auf die Hochsitze die Parolen „ALF - animal life found - lasst die Tiere leben - Jagd ist Mord“ geschrieben.
12	23.12.2007	Osterholz-Scharmbeck	Unbekannte Täter beschmierten Gebäude der berufsbildenden Schulen mit Parolen, darunter „go vegan, meat ist murder, keine macht für niemand, we dont need your education köpi bleibt, risikokabital!, h.ss, figth the police- (dahinter ein a im Kreis), -no nazis, battle 69- (in einem Herz); kill the clans, -a.c.a.b., no border no nation, fuck off, social damage, squat the world, macht kaputt was euch kaputt macht, scheiss nazis, boycott coca cola“.
13	20.01.2008	Meine	Unbekannte Täter sägten die Ständer eines überdachten Hochsitzes durch und warfen ihn um. Das Dach besprühten sie mit den Parolen „MÖRDER“ und „A.L.F. (Animal Liberation Front)“.
14	20.01.2008	Isenbüttel	Unbekannte Täter sägten die Holzstützpfosten einer vierbeinigen Anstaltleiter an bzw. teilweise durch und warfen die Leiter um. Auf die Unterseite des Sitzes sprühten sie das Kürzel „A.L.F.“ (Animal Libaration Front) und die Worte „STOP MURDER“.
15	30.03.2008	Isenbüttel	Unbekannte Täter warfen eine Jagdkanzel um und besprühten diese mit den Parolen „Jagd ist Mord“ und „A.L.F.“.
16	15.08.2009	Hannover	Unbekannte Täter beschmierten Blumenkübel und Gebäudeteile mit den Parolen „Vegan, No Boehringer, Fuck Boehringer, All are bastards = Acab!, Fuck Nazis“.
17	14.11.2010	Goslar	Unbekannte Täter sprühten die Parolen „Pelz ist Mord, Mörder, A.L.F.“ an ein Pelz- und Ledergeschäft.
18	26.05.2011	Buchholz	Unbekannte Täter beschmierten ein Polizeidienstgebäudes mit der Parole „Repression abschaffen“ und mit dem Symbol eines roten Hahns. Zur Tat ging bei einer Hamburger Zeitung per E-Mail ein Selbstbeichtigungsschreiben einer Aktionsgruppe „WandundFarbe“ ein. Die Tat ist eine Reaktion der militanten Tierrechtsszene auf Ermittlungen gegen drei Personen wegen Brandstiftung an einer Geflügelmastanlage in Sprötze im Jahr 2010.
19	04.10.2011	Seesen	Unbekannte Täter beschmierte ein städtisches Gebäude mit den Parolen „Nazis klatschen, Antifa, Animal Liberation“ (darüber ALF) sowie die Symbole von Hammer und Sichel.
20	12.04.2012	Vechta	Unbekannte Täter beschmierten das Firmengebäude eines ehemaligen Schlachthofes und einen LKW mit den Parolen „Animal Liberation Front, Murder, ALF“. Bei einem weiteren Lkw wurde die Frontscheibe mit einem Stein eingeworfen.
21	29.12.2012	Kirchgellersen	Unbekannte Täter bewarfen ein Schlachtereifachgeschäft mit Farbbeuteln mit roter Farbe. Die Tat steht in Zusammenhang mit 3 weiteren Taten zum Nachteil von Schlachtereien im Bereich Lüneburg. An einem Tatort wurde ein Selbstbeichtigungsschreiben der „Animal Liberation Front“ (ALF) aufgefunden.

## Anlage 2

zur Kleinen Anfrage

"Was tut die Landesregierung, um Straftaten durch militante "Tierschützer" zu verhindern?"

(LT-Az.: II / 725-417)

lf. Nr	Tatzeit	Tatort	Sachverhalt
22	29.12.2012	Lüneburg	Unbekannte Täter besprühten das Firmengebäude einer Fleischverwertung mit dem Anarchiesymbol und den Buchstaben L und F als Symbol der „Animal Liberation Front“. Außerdem wurde einen Farbbeutel geworfen. Die Tat steht in Zusammenhang mit 3 weiteren Taten zum Nachteil von Schlachtereien im Bereich Lüneburg. An einem Tatort wurde ein Selbstbezeichnungsschreiben der „Animal Liberation Front“ (ALF) aufgefunden.
23	17.04.2013	Vechta	Unbekannte Täter warfen eine Bierflasche gegen die Wohnhaustür des Bürgermeisters und hinterließen einen Aufkleber mit der Aufschrift „Support the Animal Liberation Front“.
24	25.04.2013	Vastorf	Unbekannte Täter beschädigten 3 Hochsitze. Am 15.05.2013 wurde im linken Internetportal „Indymedia“ festgestellt, dass sich die Tierrechtsorganisation „Animal Liberation Front“ (ALF) zu mehreren Sachbeschädigungen an Hochsitzen im Raum Lüneburg bekannt hat.
25	02.05.2013	Lüneburg	Unbekannte Täter beschädigten einen Hochsitz durch Absägen der Pfosten. Am 15.05.2013 wurde im linken Internetportal „Indymedia“ festgestellt, dass sich die Tierrechtsorganisation „Animal Liberation Front“ (ALF) zu mehreren Sachbeschädigungen an Hochsitzen im Raum Lüneburg bekannt hat.
26	02.05.2013	Lüneburg	Unbekannte Täter beschädigten zwei Hochsitze. Am 15.05.2013 wurde im linken Internetportal „Indymedia“ festgestellt, dass sich die Tierrechtsorganisation „Animal Liberation Front“ (ALF) zu mehreren Sachbeschädigungen an Hochsitzen im Raum Lüneburg bekannt hat.